



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN EVENTS DAVOS KLOSTERS MOUNTAINS

(nachstehend „AGB Events“ genannt)

Änderungen vorbehalten. Die aktuellsten AGB sind auf der Website www.davosklostermountains.ch publiziert.

I. ALLGEMEIN

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Events (AGB Events) gelten ausschliesslich für Veranstaltungs-Dienstleistungen, welche die Betriebe der Davos Klosters Mountains (nachfolgend DKM genannt), nämlich Davos Klosters Bergbahnen AG, Bergbahnen Rinerhorn AG, Sportbahnen Pischas AG und Mountain Experience AG erbringen. Für die übrigen Dienstleistungen und Produkte der DKM gelten die allgemeinen AGB bzw. die Unterkünfte AGB Mountain Hotels und Resorts (Unterkunftsdienstleistungen).

Die AGB Events bilden einen Bestandteil des Vertrags zwischen der DKM und dem Kunden. Sie werden vom Kunden durch Bestellung bzw. Inanspruchnahme von Veranstaltungs-Dienstleistungen der DKM vorbehaltlos anerkannt. Vorbehalten bleiben die AGB von unterstützenden Plattformen für den Verkauf von Tickets wie ticketcorner.ch oder starticket.ch.

I.1. Vertragsabschluss

Die DKM erstellt im Rahmen der Anfragen-Bearbeitung für den Kunden eine schriftliche Veranstaltungs-Offerte. Ohne Gegenbericht des Kunden innerhalb der auf der Offerte vereinbarten Zeitspanne ist die Offerte hinfällig. Die Offerten sind freibleibend. Nach Bestätigung der Offerte durch den Kunden wird ein schriftlicher Veranstaltungsvertrag ausgearbeitet. Der Vertrag zwischen dem Kunden und der DKM kommt mit dem Erhalt des unterzeichneten Veranstaltungsvertrags durch die DKM zustande. Die vorliegenden AGB Events sind Bestandteil dieses Vertrages. Mitteilungen per Email gelten als schriftlich erfolgt.

I.2. Vertragsgegenstand

Die DKM verpflichtet sich zur Erbringung der Leistungen gemäss Leistungsbeschreibung im schriftlichen Veranstaltungsvertrag. Zusätzliche Sonderwünsche des Kunden werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Daraus resultierende Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden.

2. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

2.1. Preise

Die Preise verstehen sich nach Massgabe des Veranstaltungsvertrags entweder pro Person oder Pauschal in Schweizer Franken inkl. Mehrwertsteuer. Sie gelten für die angegebene Mindest-Teilnehmerzahl. Bei Unterschreitung der dem Vertrag zugrundeliegenden Mindest-Teilnehmerzahl ist die DKM berechtigt, den Preis anzupassen oder die Veranstaltung einseitig zu annullieren (Ziff. 6 Abs. 2). Preisänderungen bleiben vorbehalten.

2.2. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt in der Regel gegen Rechnung gemäss den folgenden Zahlungsbedingungen:

- 50% des Gesamtbetrages bei Auftragserteilung
- 50% des Gesamtbetrages 10 Tage vor dem Anlass
- ohne Skontoabzug, Bankspesen zu Lasten des Absenders

Der Kunde ist verpflichtet, den in Rechnung gestellten Betrag bis zum Fälligkeitsdatum gemäss Rechnung zu bezahlen. Kommt der Kunde

seiner Zahlungspflicht nicht fristgerecht nach, gerät er ohne weitere Mahnung in Verzug und schuldet Verzugszinsen von 5%. Werden kreditmindernde Umstände des Kunden bekannt oder kommt dieser seinen bisherigen Zahlungsverpflichtungen nicht pünktlich nach, ist die DKM berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten.

Die DKM behält sich vor, ein Depot für Material zu verlangen, welches nach Rückgabe zurückerstattet wird. Verluste oder Defekte werden vom Depot abgezogen oder nachverrechnet. Das zur Verfügung gestellte Material bleibt Eigentum der DKM und ist nicht gegen Diebstahl versichert. Es ist untersagt, an dem zur Verfügung gestellten Material Änderungen vorzunehmen oder die Firmenbezeichnung zu entfernen.

Zulasten des Kunden gehen ausserdem:

- unvorhergesehene Zusatzkosten bei Transport infolge Wetter- und Schneeverhältnissen (z. B. Transport mit Förderbahnen, Pistenmaschinen, Lastwagen, Helikopter)
- unvorhergesehene Zusatzkosten für Extrafahrten
- unvorhergesehene Zusatzkosten für zusätzliche Präparationsarbeiten mit Pistenmaschinen
- unvorhergesehene Zusatzkosten für zusätzliche Personaleinsätze
- unvorhergesehene Zusatzkosten für Konzeptänderungen und weitere Abklärungen
- Allfällige Annullationskosten werden gemäss Ziff. 5 eingefordert.

3. ANNULATION

3.1. Annullation oder Buchungsänderung durch den Kunden

Eine Annullation der gebuchten Veranstaltung durch den Kunden muss der DKM mittels eingeschriebenem Brief (Stichdatum: Entgegennahme des Briefes bei DKM) mitgeteilt werden. Die Annullation gilt erst bei Eintreffen dieser Unterlagen bei der DKM als rechtsgültig erklärt.

Bei Rücktritt vom Vertrag schuldet der Kunde für die Aufwendungen der DKB:

- bis 3 Monate vor Veranstaltung: 30% des Gesamtpreises
- bis 1 Monat vor Veranstaltung: 50% der Gesamtpreises
- 29 - 14 Tage vor Veranstaltung: 75% der Gesamtpreises
- 13 - 4 Tage vor Veranstaltung: 90% der Gesamtpreises
- ab 3 Tage vor Veranstaltung: 100% der Gesamtpreises

Erscheint der Kunde zur gebuchten Veranstaltung gar nicht oder verspätet, schuldet er den gesamten Veranstaltungspreis. Mehrkosten, welche durch die Verschiebung oder spätes Eintreffen des Kunden entstehen, gehen zu Lasten des Kunden (siehe auch Ziff. 7). Tritt der Kunde eine Veranstaltung erst nach deren Beginn an bzw. verlässt er sie vor ihrem Ende, besteht überdies kein Anspruch auf Rückerstattung.

Bei Änderung des Zeitpunkts oder der Veranstaltungsleistungen durch den Kunden gelten die vorstehenden Annullationsbestimmungen analog. Der Kunde schuldet zusätzlich den Ersatz der bei der DKM angefallenen Zusatzkosten für Bewilligungen, Platz- oder Raummieten, Reservationsgebühren, etc.

3.2. Annullation, Buchungs- und Programmänderung durch die DKM

Die DKM ist ohne Entschädigungsfolge berechtigt, die Veranstaltung oder einzelne vereinbarte Leistungen abzusagen bzw. das Veranstaltungsprogramm zu ändern, wenn ausserordentliche Umstände (höhere Gewalt, kriegerische Ereignisse, Streiks, Epidemien, Pandemien, Naturkatastrophen, Wetterverhältnisse, behördliche Anordnungen, Sicherheitsrisiken, etc.) dies erfordern. Überdies werden Programmänderungen durch die DKM auch ohne Vorliegen ausserordentlicher Umstände ausdrücklich vorbehalten. Die DKM ist bemüht, gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Erfolgt eine wesentliche Änderung, welche eine Preiserhöhung von mehr als 10% zur Folge hat, ist der Kunde einseitig zum Vertragsrücktritt berechtigt. Ist ein Kunde mit Änderungen des Programmablaufs während einer Veranstaltung einverstanden (inkl. mündliches Einverständnis gegenüber der Veranstaltungsleitung), können nachträglich keine Ersatzforderungen gestellt werden.

Wird die dem Veranstaltungsvertrag zugrunde liegende Mindest-Teilnehmerzahl nicht erreicht, ist die DKM berechtigt, die Veranstaltung einseitig abzusagen oder einen der Teilnehmerzahl entsprechenden Mehrpreis zu verlangen. Wird die Veranstaltung diesfalls nicht durchgeführt, gelten zu Lasten des Kunden die Annullationsentschädigungen gemäss Ziff. 5 analog. Will der Kunde im Fall einer solchen Absage auf keine der ihm angebotenen Ersatzveranstaltungen umbuchen, werden die geleisteten Zahlungen abzüglich der schon beanspruchten Leistungen und der geschuldeten Annullationsentschädigung an den Kunden zurückerstattet.

Weiter ist die DKM berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, abzubrechen oder einzelne Teilnehmer davon auszuschliessen, wenn Teilnehmer durch Ihre Handlungen und/oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. Es gelten diesfalls zu Lasten des Kunden die Annullationsentschädigungen gemäss Ziff. 5 analog. Will der Kunde im Fall einer solchen Absage auf keine der ihm angebotenen Ersatzveranstaltung umbuchen, werden die geleisteten Zahlungen abzüglich der schon beanspruchten Leistungen und der geschuldeten Annullationsentschädigung an den Kunden zurückerstattet. Weitere Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

4 ZEITPLÄNE / ZEITANGABEN

Trifft der Kunde mit einer Verspätung von mehr als einer Stunde am Veranstaltungsort ein, ist die DKM berechtigt, dem Kunden die Mehrstunden zu verrechnen. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde die Dauer der Veranstaltung um mehr als eine Stunde verlängern will. Die Mehrstunden für Betreuer, Geräte und Infrastrukturen werden in Rechnung gestellt. Mehrkosten für Raum- oder Fahrzeugmieten werden gemäss den Bestimmungen des Dritteisters verrechnet (vgl. auch Ziff. 12).

5 TEILNAHMEBEDINGUNGEN / WEISUNGEN

Eine gute Gesundheit ist grundsätzlich bei allen Veranstaltungen Teilnahmevoraussetzung. Alle Teilnehmer sind verpflichtet, die DKM über allfällige gesundheitliche Probleme in Kenntnis zu setzen. Die Teilnahme an einer Veranstaltung unter Drogen- und Alkoholeinfluss, unter dem Einfluss von Psychopharmaka oder dergleichen ist nicht erlaubt. Es ist die Pflicht des Teilnehmers, sich strikte an die Teilnahmebedingungen zu halten und den Weisungen der DKM, der Veranstaltungsleitung und der Hilfspersonen strikte Folge zu leisten. Werden die Teilnahmebedingungen von einem Kunden/Teilnehmer nicht erfüllt oder Weisungen nicht befolgt, entfällt jegliche Haftung der DKM. Weiter behält sich die DKM vor, den Kunden/Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschliessen. Bei einem derartigen Ausschluss gelten die Annullationsbestimmungen analog; der Kunde/Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Veranstaltungspreises.

7 VERSICHERUNG / HAFTUNGS-AUSSCHLUSS

Trotz fachkundiger und sicherer Durchführungen der Veranstaltung können Unfälle nicht ausgeschlossen werden. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die DKM lehnt jede Haftung ab für Schädigungen und Nachteile jeder Art, die ohne Verschulden der DKM oder ihrer Hilfspersonen entstehen. Der Kunde/Teilnehmer ist durch die DKM nicht versichert. Die Versicherung ist Sache des Kunden/Teilnehmers. Der Abschluss einer Annullationskosten-Versicherung ist überdies empfehlenswert.

8. BEANSTANDUNGEN, HAFTUNG

8.1. Beanstandungen

Beanstandungen oder Anmeldungen allfällig erlittener Schäden sind der Veranstaltungsleitung vor Ort und sofort schriftlich bekanntzugeben und müssen von dieser bestätigt werden. Die Veranstaltungsleitung ist jedoch nicht befugt, im Namen der DKM Forderungen rechtsgültig anzuerkennen. Sie bemüht sich darum, im Rahmen des Programmes und ihrer Möglichkeiten Abhilfe zu schaffen.

Schadenersatzansprüche müssen in jedem Fall innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung mittels eingeschriebenem Brief schriftlich bei der DKM angemeldet werden. Die Bestätigung der Veranstaltungsleitung sowie allfällige Beweismittel sind diesem Schreiben beizulegen. Bei verspäteter Anmeldung oder bei unterlassener bzw. verspäteter Beanstandung während der Veranstaltung gehen sämtliche Ansprüche unter.

8.2. Haftung

Die DKM haftet im Rahmen dieser AGB Events für Mängel der Durchführung oder für einen Ausfall der Veranstaltung. Der Kunde hat einen Anspruch auf Vergütung, wenn ein Verschulden seitens der DKM oder ihrer Hilfspersonen vorliegt und wenn keine gleichwertigen Ersatzleistungen erbracht werden können.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen kann durch Witterungseinflüsse, etc. eine Programmänderung nötig sein. Aktivitäten, die dabei vom ursprünglich geplanten auf den nachfolgenden Tag verschoben werden, jedoch vom Kunden nicht mehr durchgeführt werden möchten, berechtigen nicht zu Rück- oder Ersatzforderungen irgendwelcher Art. Gleiches gilt für zeitliche Verschiebungen einer Veranstaltung im normalen Rahmen.

Bei Missachtung der Weisungen der DKM oder ihrer Hilfspersonen entfällt jegliche Haftung seitens der DKM.

Die Haftung der DKM ist grundsätzlich auf den Betrag des einfachen Veranstaltungspreises pro Person beschränkt. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Personenschadens bleibt vorbehalten. Allfällige vom Kunden bezogene Leistungen werden von der Haftung ausgenommen und dem Kunden verrechnet. Die DKM lehnt für alle vom Kunden verschuldeten Unfälle die Haftung ab,

8.3. Dritteister / Externe-Aktivitäten

Die DKM übernimmt für ihre Kunden in einigen Fällen die Vermittlung von Produkten und Leistungen anderer Anbieter (Dritteister). Die DKM lehnt hiermit jegliche Haftung für Vertragserfüllung, Unfall, Verspätung, Verlust oder andere Unregelmässigkeiten der Dritteister ausdrücklich ab. Beanstandungen müssen vom Kunden direkt beim Dritteister angebracht werden. Es gelten generell die Vertragsbestimmungen des Dritteisters (Annullationskosten, Haftung, etc.).

9 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Alle unter diesen AGB Events abgeschlossenen Verträge zwischen der DKM und dem Kunden unterstehen ausschliesslich dem Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag zwischen der DKM und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten ist Davos.